## Haushaltssatzung des ZV Kindertagesstätten Heide-Umland für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 11 der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten Heide-Umland vom 28.11.2006 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit – Gkz- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (GOVBL: Schl.-H. S. 285) und der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

6 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.331.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.331.100	EUR
	einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	0	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	9.331.100	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.132.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	0	EUR
	Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	234.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

## Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	0	EUR
2.	Investitionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	141,72	Stellen.

Die Verbandsumlage wird auf 4.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 2.600 €. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Heide, 17.12.2019

Ort, Datum

ZWECKVERBAND KINDE STAGE STÄTTE HEIDE-UMLAND Oliver Schmidt-Gutzat (Verbandsvorsteher)